

Stadt Meckenheim

Der Bürgermeister

An die
Damen und Herren Mitglieder
des Rates der Stadt Meckenheim
und des Finanzausschusses

0.2 Büro Verwaltungsvorstand
Britta Röhrig
Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim
Tel.:02225/917136
Fax:02225/91766161
britta.roehrig@meckenheim.de

09.06.2009

44. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim am 17.06.2009 und 14. Sitzung des Finanzausschusses am 09.06.2009

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen die bei der Verwaltung eingereichten Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen.

Unter Tagesordnungspunkt 7.3 der Ratssitzung am 17.06.2009 steht die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2009 an.




Über die vorliegenden Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung muss der Rat der Stadt Meckenheim durch förmlichen Beschluss in einer öffentlichen Sitzung entscheiden, und zwar unabhängig von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung in ihrer Gesamtheit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Britta Röhrig

Anlagen:
9 Einwendungen (Anlage 1 bis 9)

Stadt Meckenheim im Internet: www.meckenheim.de →

Bahnhofstraße 22, 53340 Meckenheim
 (0 22 25) 917 - 0
 (0 22 25) 917 - 100
 stadt.meckenheim@meckenheim.de

Kreissparkasse Köln
Raiffeisenbank Rheinbach-Voreifel e.G
Deutsche Bank Meckenheim
Postgiroamt Köln

047 600 267
1 001 216 011
080/1910
21 381-509
BLZ (370 502 99)
BLZ (370 696 27)
BLZ (380 700 59)
BLZ (370 100 50)

25.05.2009

An
Stadtverwaltung Meckenheim
Abteilung 10.3

53340 Meckenheim

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Meckenheim für das Haushaltsjahr 2009

Einsichtnahme am 25.05.2009 bei Frau Röhrig

Es wird folgende Einwendung erhoben:

Die Ergänzungen zu Teilfinanzplänen bei Investitionen sind nicht in allen Fällen hinreichend differenziert.

Beispiele:

1. Investitionen Produkt 365.1 (Pergola – Wo?)
2. Investitionen Produkt 511.1 (Merl – Steinbüchel 489000 zu grob gefasst)
3. Investitionen Produkt 541.1 (Nördliche Stadterweiterung 1.216000 zu grob gefasst)
4. Investitionen Produkt 551.1 (Neue Spielplätze 350000 zu grob gefasst)

Begründung:

Die gem. Gemeindehaushaltsverordnung vorgesehene Erläuterung durch maßnahmenscharfe Auflistung ist in den von mir genannten Beispielen nicht in einem Maß vorgenommen worden, das dem Bürger erlaubt das wirtschaftliche Handeln der Gemeinde nachzuvollziehen. Es gibt keinen Grund, Platz, der für Erläuterungen durchaus vorhanden ist, nicht durch hinreichende Einzelaufstellungen im Interesse einer Transparenz zu nutzen.

05 Juni.2009

53340 Meckenheim

Eg. 8.6.2009
Herrn
Bürgermeister Bert Spilles
Rathaus
Rathausstraße
53340 Meckenheim

Eingegangen Der Bürgermeister 08. Juni 2009 Stadt Meckenheim
--

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009

Sehr geehrter Herr Spilles,

als Meckenheimer Bürger erhebe ich hiermit gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung die folgende Einwendung gegen die Haushaltssatzung 2009. Ich bitte Sie, diese Einwendung dem Rat zu seiner pflichtgemäßen Entscheidung hierüber vorzulegen.

Dem Gesamtfinanzplan der Stadt Meckenheim ist zu entnehmen, dass für die Jahre 2009 bis 2012 sowohl bei den Gewerbesteuereinnahmen als auch bei den Einnahmen aus der Einkommensteuer mit Steigerungen gerechnet wird. Aus zahlreichen Presseberichten, u.a. auch aus der Berichterstattung über eine Steuerprognose des Städte- und Gemeindebundes, war jedoch zu entnehmen, dass bereits für 2009, erst Recht aber für die Jahre 2010 bis 2012 mit erheblichen Einbußen bei diesen wichtigsten Einnahmearten zu rechnen ist.

In der Ausgabe des General-Anzeigers vom 5.6.2009 wird – bezogen auf die Stadt Bonn – zu den wegbrechenden Steuereinnahmen folgendes gesagt:

„Die Hiobsbotschaften des Kämmerers, wonach sich die Steuerausfälle für die Stadt auf 30 bis 40 Millionen Euro summieren, beunruhigen die CDU-Fraktion. Sie beantragt deshalb eine Sondersitzung des Finanzausschusses, weil noch erheblicher Klärungs- und Informationsbedarf bestehe...“.

Der ehemalige CDU-Stadtverbandsvorsitzende Meckenheim, Christian Dürig, wird wie folgt zitiert:

„Offensichtlich ist der Ernst der Lage immer noch nicht erkannt worden, und niemand ergreift wirksame Gegenmaßnahmen“.

Dieser – sicher auch für unsere Stadt – zutreffende Satz zeugt vom Ernst der Lage und der Notwendigkeit,

- erstens eine genaue Steuerberechnung für das Jahr 2009 sowie für die Folgejahre auch für Meckenheim vorzulegen (wenn die Stadt Bonn dazu fähig ist, sollte dies auch der Stadt

Meckenheim möglich sein),
- zweitens die Folgen für den Haushalt auf der Basis dieser genauen Steuerschätzung im
Finanzausschuss, spätestens aber im Rat bei der Haushaltsverabschiedung darzustellen
und zu berücksichtigen.

**Meine hier vorgebrachte Einwendung gegen den vorgelegten
Haushaltsentwurf richtet sich daher gegen die zu hoch angesetzten
Einnahmen des Jahres 2009 sowie der Folgejahre. Vor der Verabschiedung
des Haushalts 2009 müssen hier erst konkrete Fakten und Berechnungen
als Grundlage für diesen Haushalt vorgelegt und entsprechend
berücksichtigt werden.**

Mit freundlichen Grüßen

↓

✓

53340 Meckenheim

53340 Meckenheim

Eg. 8.6.09
Bo

Herrn
Bürgermeister Bert Spilles
Rathaus
Rathausstraße
53340 Meckenheim

Eingegangen Der Bürgermeister 08. Juni 2009 Stadt Meckenheim
--

6. Juni 2009

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009

Hier: Stellenplan

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Spilles,

als Meckenheimer Bürgerin erhebe ich hiermit gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung die folgende Einwendung gegen die Haushaltssatzung 2009. Ich bitte Sie, diese Einwendung dem Rat zu seiner pflichtgemäßen Entscheidung hierüber vorzulegen.

Der dem Haushaltsentwurf 2009 beigefügten Stellenübersicht ist zu entnehmen, dass die Zahl der Stellen in den Haushaltsjahren 2008 sowie dem hier vorgelegten Entwurf 2009 um insgesamt 41 zusätzliche Stellen gegenüber dem verabschiedeten Stellenplan 2007 ausgeweitet wurden.

Der Stellenplan 2007 mit einem Gesamtumfang von 187,17 Stellen wurde bereits im Haushaltsjahr 2008 auf insgesamt 204,37 Stellen ausgeweitet: eine Stellenerhöhung von 17,2 Stellen.

Die von Ihnen mit dem vorgelegten Stellenplan 2009 beabsichtigte erneute Stellenausweitung weist gegenüber 2008 eine erneute Ausweitung von 23,56 Stellen aus. Somit wurden seit Ihrem Amtsantritt Anfang des Jahres 2008 insgesamt 40,76 neue Stellen geschaffen.

Der Stellenplan hat gemäß § 8 der Gemeindehaushaltsverordnung ausschließlich diejenigen Stellen auszuweisen, die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt notwendig sind. Es ist mir nicht erklärlich, weshalb ohne erfolgte zusätzliche Aufgabenübertragung gegenüber dem Jahr 2007 nunmehr rund 41 zusätzliche Stellen notwendig sein sollen. Leider geben weder Stellenplan noch der Vorbericht zum Haushalt hierüber eine Auskunft.

Bei der mir möglichen vergleichenden Grobübersicht zwischen den Stellenplänen 2007 und 2009 ist mir aufgefallen, dass z.B. im Jahre 2009 im Bereich des Baubetriebshofes sowie der technischen Dienste insgesamt 14 neue Stellen vorgesehen sind. Bei den Kindergärten wurden und werden trotz sinkender Kinderzahlen 5 neue Stellen eingerichtet. Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ist ein Stellenanstieg von 2007 zu 2009 in Höhe von 9 Stellen festzustellen. Die personelle Ausstattung des Jugendamtes wurde mit 4 neuen Stellen erhöht. Im Bereich der Stadtplanung/Bauverwaltung kamen in diesem Zeitraum 6 neue Stellen hinzu.

Es stellt sich für mich die Frage, ob bei der Einrichtung jeder einzelnen dieser neuen Stellen eine konkrete Aufgabenkritik dahingehend erfolgt ist, ob

- die Wahrnehmung dieser Aufgabe tatsächlich erforderlich war/ist,
- sich diese Aufgabe nicht durch andere organisatorische Maßnahmen anders als durch eine Stellenausweitung lösen lässt,
- die Stadt überhaupt in der Lage ist, die damit verbundenen zusätzlichen haushaltsmäßigen Belastungen auf Dauer zu tragen.

All diese unabdingbar notwendigen Fragen, die ein seriöser Haushaltsentwurf beantworten müsste, werden nicht beantwortet. Im Gegenteil musste ich feststellen, dass bei den ersten beiden Beratungsrunden des Haushalts im Finanzausschuss mitgeteilt wurde, dass über den Stellenplan nicht gesprochen werden soll. Dabei ist der Stellenplan selbst als Anlage zum Haushalt öffentlich und muss auch in öffentlicher Sitzung des Rates beschlossen werden.

Meine hier vorgebrachte Einwendung gegen den vorgelegten Haushaltsentwurf wendet sich gegen die im Stellenplan 2009 enthaltenen zusätzlichen Stellenausweitungen. Ich halte diese angesichts der damit verbundenen Kosten für den Haushalt und die damit verbundenen zukünftigen Gefährdung der Handlungsfähigkeit der Stadt für nicht verantwortbar und bitte den Rat der Stadt Meckenheim, diese hier vorgesehenen Stellenausweitungen nicht zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

53340 Meckenheim

53340 Meckenheim

Herrn
Bürgermeister Bert Spilles
Rathaus
Rathausstraße
53340 Meckenheim

eg. 8.6.09

Eingegangen Der Bürgermeister 08. Juni 2009 Stadt Meckenheim
--

6. Juni 2009

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009
Hier: Vorlage eine Zwei-Jahreshaushaltes

Sehr geehrte Damen und Herren,
 Sehr geehrter Herr Spilles,

als Meckenheimer Bürgerin erhebe ich hiermit gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung die folgende Einwendung gegen die Haushaltssatzung 2009. Ich bitte Sie, diese Einwendung dem Rat zu seiner pflichtgemäßen Entscheidung hierüber vorzulegen.

Der Haushaltsentwurf 2009 wird vom Rat der Stadt Meckenheim nach dem vorgesehenen Zeitplan frühestens am 17.06.2009 beschlossen werden können. Anschließend ist der Haushalt der Kommunalaufsicht als Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen. Zur Prüfung ist dort nach der Gemeindeordnung ein ganzer Monat vorgesehen. Nimmt man noch die verwaltungsmäßigen Laufzeiten hinzu, ist schnell ein Zeitpunkt gegen Ende August 2009 erreicht, an dem der Haushalt 2009 in Kraft treten kann.

Der derzeit vorgelegte Haushalt ist der erste Haushalt in Meckenheim überhaupt, zu dem lediglich im Finanzausschuss Beratungen stattfinden sollen. Die einzelnen Fachausschüsse werden zu den ihnen zugeordneten Zuständigkeiten erstmals nicht gehört. Damit bleibt ein wesentlicher Teil der politischen Bewertung und Gestaltung des Haushalts unberücksichtigt. Die Gründe für dieses Vorgehen sind mir nicht bekannt, bzw. erschließen sich mir auch nach intensivem Studium der Haushaltsunterlagen (insbesondere Haushaltsrede und Vorbericht) nicht. Dem gilt es abzuwehren, indem Zeit für die Beratungen zur Verfügung gestellt wird.

Nachdem der Haushalt erst zu Beginn des Herbst 2009 Rechtskraft erlangen kann, bedeutet dies für die Maßnahmen, die nicht gesetzliche Pflichtaufgaben und Pflichtausgaben sind, d.h. in der Hauptsache die investiven Maßnahmen, dass sie erst im letzten Jahresdrittel in Angriff genommen werden können. Bei Baumaßnahmen (z.B. Bau der Offenen Ganztagschule) müssen zuerst öffentliche Ausschreibungen erfolgen, der

Bau- und Vergabeausschuss muss je nach Höhe der zu vergebenden Aufträge eine Beschlussempfehlung an den Rat zur konkreten Auftragsvergabe beschließen. Erst dann können die entsprechenden Aufträge vergeben werden. Es folgen danach die Baustelleneinrichtung durch die Baufirma und der Beginn der Maßnahme. Bis dieses Verfahren so weit abgewickelt ist, steht das Jahresende vor der Tür.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass alle größeren Investitionsmaßnahmen nicht in diesen Haushalt 2009 gehören, sie dürften haushaltsrechtlich lediglich durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der kommenden Haushaltsjahre abgesichert werden.

Demgegenüber lässt der Vorbericht zum Haushaltsplan bereits heute wesentliche Investitionsmaßnahmen bis 2012 deutlich erkennen. Auch können im Haushaltsplan zahlreiche Positionen in gleich bleibender Höhe bis 2010 fortgeschrieben werden, so wie es ja auch bereits in der Planung bis 2012 vorgesehen ist.

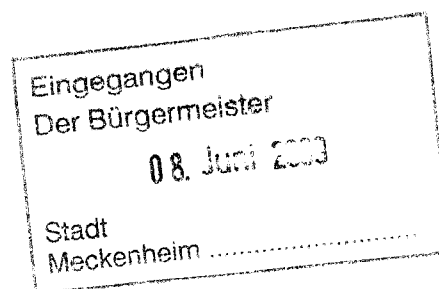
Es ist selbstverständlich der Stadt Meckenheim (respektive den dortigen Beschäftigten) hoch anzurechnen, dass die Aufstellung, Einbringung, Beratung und Verabschiedung des ersten NKF-Haushaltes mit besonderen Schwierigkeiten in sachlicher und auch in terminlicher Hinsicht verbunden ist. Dies ist jedoch von Anfang an bekannt gewesen und hätte entsprechend berücksichtigt werden können. Die Einbringung eines separaten Haushaltes für 2010 würde erneut zahlreiche Kräfte binden, die bei der ordnungsgemäßen Bilanzierung und Verabschiedung des ersten NKF-Haushaltes dringender benötigt werden.

Eine Lösung dieser zahlreichen Probleme bietet die Gemeindeordnung an:

§ 78 Absatz 3 der Gemeindeordnung eröffnet der Kommune, einen Zweijährigen Haushalt zu beschließen. D.h., es wird eine Haushaltssatzung mit Festsetzungen für 2 Haushaltsjahre beschlossen. Damit könnten die hier offenkundig vorliegenden terminlichen, haushaltsrechtlichen und organisatorischen Probleme rechtskonform und bürgernah gelöst werden: es würde eine einzige Haushaltssatzung mit der Geltung für 2 Jahre beschlossen, alle Investitionen, die im laufenden Jahr nicht mehr angefangen oder abgewickelt werden können, würden dann mit Rechtssicherheit bereits jetzt für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Meine hier vorgebrachte Einwendung gegen den vorgelegten Haushaltsentwurf wendet sich gegen die Einjährigkeit des Haushaltsentwurfes für 2009. Ich bitte den Rat der Stadt Meckenheim den vorgelegten Haushaltsentwurf zu überarbeiten, für 2009 und 2010 rechtssicher fortzuschreiben und einen Doppelhaushalt für die Jahre 2009 und 2010 aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen



53340 Meckenheim

Herrn
Bürgermeister Bert Spilles
Rathaus
Rathausstraße
53340 Meckenheim

06.06.2009

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009

Sehr geehrter Herr Spilles,

Ich erhebe gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung die folgende Einwendung gegen die Haushaltssatzung 2009. Ich bitte Sie, meine Einwendung dem Rat der Stadt Meckenheim zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.

Meine Einwendung betrifft die **nicht Beratung des Stellenplanes 2009** in den bislang erfolgten Sitzungen des Finanzausschusses – und wie Sie dort auch dargestellt haben, nicht vorgesehene. Der Stellenplan ist eine Anlage zum Haushaltsplan. Aufgrund der Änderungen des Stellenplanes entstehen zusätzliche Kosten, die zu einer Ausweitung des Haushalts und damit zu einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses führen.

Dem Finanzausschuss obliegt gemäß § 59 Absatz 2 der Gemeindeordnung die Pflicht, die Haushaltssatzung vorzubereiten. Zu dieser Vorbereitung gehört insbesondere, dass der Finanzausschuss über die wesentlichen Ausgabenpositionen und deren Auswirkung auf den anstehenden Haushalt berät und dem Rat eine entsprechende Beschlussempfehlung gibt.

Der Personalkostenanteil am Gesamthaushalt ist mit einem Betrag in Höhe von über 12 Millionen Euro keine Marginalie mehr, sondern stellt sogar den größten Ausgabeposten im Haushalt überhaupt dar. Im Vergleich der öffentlichen Stellenpläne 2009 zu 2007 stelle ich eine erhebliche Zunahme an Stellen fest.

Im Blick auf diesen Sachverhalt beanstandete ich, dass der Finanzausschuss sich der Vorgabe des Bürgermeisters anschließt, über den Personalhaushalt nicht öffentlich zu beraten. Die Beratungen über den Haushalt sowie seine Anlagen sind öffentlich. Es geht hierbei nicht um die Beratungen zu einzelnen Beförderungen oder Höhergruppierungen, die natürlich nichtöffentlich erfolgen müssen. Es geht hier um die Verwendung von Steuergeldern, die durch die Schaffung von neuen Stellen haushaltsmäßig abgesichert werden sollen.

Ich beantrage, dass der Rat vor einem Beschluss der Haushaltssatzung 2009, mit dem auch satzungsrechtlich automatisch der Stellenplan 2009 beschlossen wird, über die kostenmäßigen Folgen der vorgesehenen Stellenausweitungen öffentlich berät. Der Rat muss sich darüber im Klaren sein, welche Folgen die vorgesehene Stellenausweitung für den Haushalt 2009 hat. Er muss sich auch darüber im Klaren sein, welche Kostenfestlegungen er im Falle der Besetzung der neu vorgesehenen Stellen für die zukünftige Haushaltswirtschaft auf viele Jahre hinaus festzurrt.

Der Rat darf aus meiner Sicht, bei sachlicher Würdigung der Finanzsituation diese zusätzlichen Stellen nicht in den Stellenplan – und die damit verbundenen zusätzlichen Personalkosten auch nicht in den Haushalt selbst – einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

53340 Meckenheim

Eingegangen

Der Bürgermeister

08. Juni 2009

Stadt

Meckenheim

An den Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herrn
Bert Spilles

Rathausstr. 22

53340 Meckenheim

per Fax: 02225 917 114

Meckenheim, den 7.6.09

Einwand gegen den HH-Entwurf 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich erhebe Einwände gegen den von Ihnen eingebrachten Haushaltsentwurf für 2009 in zwei Punkten:

1. Teilfinanzplan/Investitionen Produkt 551.1 Grünflächen
In diesem Bereich soll unter der Position „Neue Spielplätze“ u.a. Planung und Durchführung der Baumaßnahme zur Einrichtung eines Erlebnisspielplatzes im Merler Wäldchen enthalten sein. Die Summe hierfür ist nicht offengelegt worden. Zur Rechtmäßigkeit dieser Maßnahme läuft zur Zeit eine Klage vor dem Verwaltungsgericht.
Ich fordere die Streichung der vorgesehenen Haushaltsmittel, da m.E. angesichts der ungeklärten rechtlichen Lage die erforderliche Haushaltsreife für eine Veranschlagung nicht gegeben ist.
2. Teilfinanzplan 111.1 Verwaltungsführung
Sie haben eine externe Kanzlei mit der Vertretung der Stadt in dem o.a. Rechtsstreit beauftragt.
Für einen solchen Rechtsstreit veröffentlicht das Justizministerium NRW folgende Erläuterung:
*Erstattungsfähige außergerichtliche Kosten der Behörde sind etwaige notwendige Schreibauslagen, Porto- und Telefonkosten oder Kosten der Anreise eines Mitarbeiters der Behörde zu einem vom Verwaltungsgericht bestimmten Termin. Zu den erstattungsfähigen außergerichtlichen Kosten der Behörde gehören dagegen nicht die aus Anlass des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens entstandenen Personalkosten. **In Ausnahmefällen** ist die Behörde im verwaltungsgerichtlichen Verfahren durch einen Rechtsanwalt vertreten. In diesem Fall sind die für den Rechtsanwalt zu zahlenden Gebühren und Auslagen in gleicher Weise erstattungsfähig wie die Gebühren und Auslagen eines vom Kläger beauftragten Rechtsanwaltes. **In der Regel***

wird die Behörde allerdings das verwaltungsgerichtliche Verfahren selbst, durch Mitarbeiter des Rechtsamtes der Behörde oder durch den zuständigen Sachbearbeiter, selbst führen, so dass bei der Behörde keine erstattungsfähigen Rechtsanwaltskosten entstehen.

Ich fordere die Reduzierung der veranschlagten Haushaltsmittel für Rechtsanwaltskosten der Verwaltung.

Es ist nicht zu akzeptieren, dass der Erste Beigeordnete als Volljurist die Vertretung der Stadt nicht wahrnehmen können soll, Ausnahmetatbestände sind nicht erkennbar. Vielmehr werden für eine Maßnahme, die gegen den erklärten Willen vieler Bürger „durchgepeitscht“ werden soll, eben diesen klageführenden Bürgern noch zusätzliche vermeidbare Verfahrenskosten aufgebürdet. Verschwiegen wird, dass auch auf alle anderen Bürger Anwaltskosten zukommen, die von diesen über die Inanspruchnahme von Steuermitteln zu tragen sind. Der Bürgermeister muss sich hier im Zugriff auf Steuermittel beschränken und die Vertretung vor dem Verwaltungsgericht anders regeln.

Ich bitte um eine Eingangsbestätigung meiner Einwendung an meine

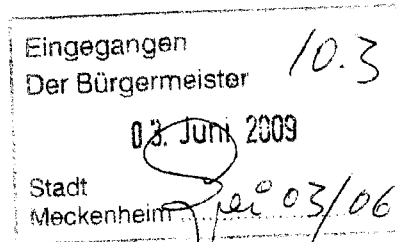
Mit freundlichem Gruß

Meckenheim, 03.06.2009

er
53340 Meckenheim

An den
Bürgermeister der Stadt Meckenheim
Herrn Bert Spilles

Bahnhofstraße 22
53340 Meckenheim



UVO
50-2

Betr.: Einwendung gegen den Entwurf des Haushaltsplan 2009
Kinderbildungswerk „Warme Mahlzeit“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
im Haushaltsplanentwurf 2009 sind für die „Warme Mahlzeit“ 10.000 € als städtischer Anteil eingestellt. Dieser Betrag wird nicht ausreichen. Seit 2007 hat die Zahl der teilnehmenden Schüler zugenommen. Im Jahr 2009 essen täglich 80 – 90 Schüler. Dafür benötigen wir in diesem Jahr 40 -50.000 €. Alle Beträge werden bisher durch Spenden aufgebracht.
Ob die Spendenbereitschaft der Bürger und Firmen weiter anhält, ist völlig offen, und dies angesichts steigender Schülerzahlen.
Ich bitte deshalb dringend, den Ansatz im Haushaltsplanentwurf von 10.000 € zu erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

06. Juni 2009

Herrn
Bürgermeister Bert Spilles
Rathaus
Bahnhofstr. 22
53340 Meckenheim

Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2009

Sehr geehrter Herr Spilles,

nach § 80 Absatz 3 GO NRW habe ich die folgende Einwendung gegen die Haushaltssatzung 2009.

Wie ich der bisherigen Haushaltsberatung im Finanzausschuss entnehmen konnte, hatte das Ausschussmitglied Hermann-Josef Nöthen nachgefragt, wo im Haushaltsentwurf die Umlage für den Zweckverband Volkshochschule/Musikschule zu finden sei. Diese haben wir nämlich trotz intensiver Durchsicht des Entwurfs weder in den Produktgruppen noch im Gesamtergebnis- oder Gesamtfinanzplan finden können.

Die Verwaltung hatte Herrn Nöthen gegenüber ausgeführt, dass die Umlage in den Haushalt eingearbeitet sei, ohne aber konkret die neue Ausgabenposition mitteilen zu können. Auch am darauffolgenden Tag ergab eine weitere Nachfrage in der Verwaltung keine Auskunft, wo diese Ausgabe im Haushaltsplan ausgewiesen ist.

Nach meiner Kenntnis wurde die Haushaltssatzung der Volkshochschule/Musikschule im Frühjahr 2009 einstimmig beschlossen. Der Umlagenanteil für die Stadt Meckenheim beträgt danach rund 260.000 Euro.

Allerdings war auch zu hören, dass die Verbandsversammlung, deren Mitglied u.a. auch Sie sind, für 2009 eine Haushaltssatzung beschlossen hat, die nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Beschlusstext einer Haushaltssatzung enthielt. Sie erlangte somit zunächst keine Rechtsgültigkeit. Der Beschluss einer Haushaltssatzung 2009 der Volkshochschule/Musikschule musste daher rechtskonform wiederholt werden.

Ich gehe davon aus, daß dieses zwischenzeitlich längst geschehen ist und eine rechtsgültige Grundlage für die Aufnahme des oben genannten Umlagenanteils in den Entwurf der Haushaltssatzung gegeben ist.

Ich beantrage daher, dass die Verwaltung – entsprechend ihrer Mitteilung im Finanzausschuss – Auskunft darüber gibt, unter welcher Haushaltsposition der Umlagenanteil aufgeführt ist. Für den Fall, dass die Einbringung des Umlagenanteils für die Stadt Meckenheim in Höhe von rund 260.000 Euro tatsächlich vergessen wurde, beantrage ich, dass dieser Fehler korrigiert wird und der Rat der Stadt Meckenheim diese Ausgabe noch in den Haushalt einstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Von:

Gesendet: Montag, 8. Juni 2009 14:50

An: vo.buero

Betreff: Buerger-Mail

Herrn Bürgermeister Spilles
Rathaus
Rathausstr.22
53340 Meckenheim

Betr.: Einwendung gegen den derzeit in der Beratung befindlichen Entwurf des Haushaltes 2009

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Als Bürger dieser Stadt erhebe ich gegen den gegenwärtig in der Beratung befindlichen Entwurf für den Haushalt 2009 Einwände. Ich bitte Sie entsprechend der GO meine Einwände im Stadtrat bekanntzumachen mit dem Ziel einer Erörterung.

Am 3.6. hat der Ratsherr Hermann-Joseph Nöthen mit Hinblick auf die optimistischen Annahmen des Haushaltsentwurfes zur Höhe der Gewerbe- und Einkommenssteuer 2009 ff an Sie (sinngemäß) die Frage gerichtet, worauf sich die Annahmen der Verwaltung hinsichtlich eines steigenden Steueraufkommens stützen. Die Prognosen der staatlichen Steuerschätzer vom Mai 2009 gingen von einer durchschnittlichen Verringerung des Gewerbesteueraufkommens um ca. 13,8 % (Netto) aus.

Sie beantworteten dies (sinngemäß) mit dem Hinweis auf geführte Gespräche mit hiesigen Wirtschaftsunternehmen, welche die Annahmen der Verwaltung stützten. Nach einem Gewerbesteueraufkommen von ca. 13 Mio € im Jahre 2008 setzt der Haushaltsentwurf jetzt 12 Mio € für 2009 an. Ich beantrage, dass die Faktoren dargelegt werden, die die Annahme eines voraussichtlich deutlich geringeren Rückganges der Gewerbesteuer in Meckenheim begründen als von den amtlichen Steuerschätzern vorhergesagt. Insbesondere nach der Aussage der Fraktionen des Stadtrates im Papier "Neustart in Meckenheim" vom Winter 2007. Dort heißt es wörtlich:

"Zum anderen ist am Ende die gesamte Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung entscheidend und danach ist Meckenheim Schlusslicht im Rhein-Sieg-Kreis."

Auch für das Aufkommen der Einkommenssteuer prognostizieren die amtlichen Steuerschätzer einen Rückgang, nämlich im Durchschnitt von 9,1%. Der im Haushalt veranschlagte Betrag von ca. 11,9 Mio € für 2009 entspricht dieser Prognose nicht, denn im Vorjahr wurden

12,1 Mio € Einkommenssteuer eingenommen. Auch hier bedarf es einer Begründung, weshalb der Steuerrückgang in unserer Stadt nur unwesentlich berücksichtigt wird und eine derartig hohe Einnahmeerwartung begründet sein soll. Ein glaubwürdiger Haushalt erfordert glaubwürdige Prämissen. Mein Einspruch richtet sich außerdem gegen die erhebliche Vermehrung der Haushaltsstellen. Nach der Haushaltsstellenvermehrung um 17 Stellen im Jahre 2008 ist nunmehr für 2009 eine erneute Vermehrung um 23,5 Stellen geplant. Angesichts der auf Dauer für die Stadtfinanzen entstehenden erheblichen finanziellen Mehrbelastungen sollte dargelegt werden, ob jede einzelne Stelle begründet und einer Aufgabenanalyse unterzogen wurde. Insbesondere gilt dies für die Stellen im Baubetriebshof und in den techn. Diensten. Hier ist darzulegen, weshalb eine Festanstellung in städtischen Diensten die Aufgabenwahrnehmung tatsächlich preiswerter ermöglicht als die Vergabe an hiesige Wirtschaftsunternehmen.

Zusammenfassung: Meine Einwendungen richten sich gegen unrealistische Annahmen zur Gewerbe- und Einkommenssteuer sowie gegen die erhebliche Personalvermehrung seit Beginn 2008.

Ich bitte die Verwaltung und den Rat der Stadt Meckenheim um eine Erörterung meiner Einwendungen mit dem Ziel, eine finanzielle Entwicklung zu stoppen, die sonst in vermeidbare Kreditaufnahmen, Schulden der Stadt und vorhersehbarer Steuererhöhungen einmünden müsste.

Mit freundlichem Gruß,